

Die Herren von Schellenberg-Wasserburg¹ im Prozess von 1459 — 1461 zwischen dem Kloster St. Gallen einerseits und den Grafen Hug² und Ulrich³ von Montfort, Herren zu Rotenfels⁴ und Tettngang⁵ anderseits um die Burg zu Wasserburg, den Hof zu Hegi⁶ und um Kirche und Kirchensatz zu Wasserburg.

Original (A¹) im Stiftsarchiv St. Gallen N. 3. Q. 17, fol. 1 — 73, Spruch vom 13. April 1461 von Bürgermeister und Rat zu Konstanz; siehe Beschreibung bei Nr. 45 unter B¹.

Weiteres Original (A²) im Reichsarchiv München, s. Beschreibung bei Nr. 45 unter B².

Abschrift (B) im Stiftsarchiv St. Gallen, Akten-Archiv Rubrik CLIV, Gewölbe D, Kasten VIII, Zelle 35. Diese Abschrift ist den Originalien gleichzeitig, aber nur fragmentarisch. Sie besteht aus 3 Papier-Bogen zu 12 Seiten zu 30 × 20,5 cm, wovon nur die S. 1 — 8 beschrieben sind. Die Schrift ist eine gotische Kursive aus den 60-er Jahren des 15. Jahrhunderts. Diese Abschrift entspricht A¹ fol. 19 — 22 und fol. 24 — 24^r und enthält die obigen Nr. 53, 56, 54 und 87, was oben also noch nachzutragen ist.

Druck: (C) Stiftsarchiv St. Gallen, Klosterdruck (1789) Bd. A. LIII A, S. 31 — 146; s. Beschreibung bei Nr. 45 unter C. — Der gleiche Druck ebd. in Bd. A. 63 B, S. 983 f. und A. 85 B fol. 48 f.

Auszug: Stärkle, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen VI (1950) S. 723 — 733, Nr. 6498 a nach A¹, — In Bückels Arbeiten über die von Schellenberg nirgends behandelt.

Zum Inhalt: Oben in Nr. 45 verfolgten wir das Schicksal der Herren von Schellenberg-Wasserburg seit dem Zeitpunkte, da sie vom Eschnerberg abwanderten. Dann sahen wir, wie ihr Besitz am Bodensee an die von Ebersberg⁷ und schliesslich an die von Montfort-Tettngang überging. Die von Montfort gerieten nun um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem Kloster St. Gallen in Streit um eben diese Güter. Da die Prozessakten sehr umfangreich sind, können wir sie hier unmöglich vollinhaltlich wiedergeben; doch erlauben sie einen interessanten Rückblick auf die von Schellenberg zu tun. Wir sehen wie dieses Haus etwa ein Jahrhundert später in den Augen der Parteien dasteht und wie dessen Briefe gewertet werden: ein Einblick, der bei uns im Mittelalter sonst selten möglich ist! Doch da Herr Archivar Dr. Stärkle in St. Gallen hierüber bereits einen eingehenden Auszug (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen VI, Nr. 6498 a) verfasst hat, so mag es hier genügen, zur Hauptsache an Hand dieses Auszuges, wenigstens das wiederzugeben, was die Herren von Schellenberg be-